

Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik - Im Zusammenspiel zwischen Einwohnergemeinden und Kanton

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Allgemeine Informationen	4
2.1.	Projektbezeichnung	4
2.2.	Projektauftrag	4
3.	Ausgangslage	4
3.1.	Bestandsaufnahme 2017	4
3.2.	Handlungsbedarf	6
4.	Rahmenbedingungen	6
4.1.	Rechtlicher Bezugsrahmen	6
4.2.	Politischer Bezugsrahmen	7
4.3.	Fachlicher Bezugsrahmen.....	7
5.	Programm	7
5.1.	Schwerpunkte.....	7
5.2.	Programmziele	9
5.3.	Geplante Umsetzung	9
6.	Projektorganisation	12
6.1.	Programmkoordination	12
6.2.	Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden, Kommunikation	13
6.3.	Kooperationen mit anderen Kantonen.....	13
6.4.	Evaluation	13
7.	Zeitplan / Meilenstein	14
8.	Finanzierung.....	16
8.1.	Budget	16
8.2.	Finanzplan	17

1. Einleitung

Im Bericht "*Strategie für die schweizerische Kinder- und Jugendpolitik*" aus dem Jahr 2008 fasst der Bundesrat erstmals die Bereiche Förderung, Schutz und Partizipation von Jugendlichen unter dem Begriff "Kinder- und Jugendpolitik" zusammen. Mit der Verlagerung der Kinder- und Jugendförderung hin zu einem Gesamtleistungsangebot der Kinder- und Jugendpolitik kommt der Koordination und Steuerung der Angebote sowie der Zugänge eine grössere Bedeutung zu. Die Kinder- und Jugendpolitik wird seither viel stärker als Querschnittsaufgabe wahrgenommen, welche verschiedene soziale Lebenswelten, Institutionen und Lebensbedingungen umfasst. Der neuen Strategie wurde mit dem 2013 in Kraft getretene Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG, SR 446.1) Rechnung getragen.

Das KJFG fordert die Kantone und die Gemeinden auf, ihre Kinder- und Jugendpolitik in allen Bereichen auszubauen und weiterzuentwickeln.

Die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik liegt in erster Linie in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden. Der Bund gewährt jedoch im Rahmen des Art. 26 KJFG Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik. Auf dieser Grundlage hat die Vorsteherin des Departements des Innern des Kantons Solothurn (DDI) das Amt für soziale Sicherheit (ASO) beauftragt, beim Bundesamt für Sozialversicherungen ein Programm für den Aufbau und die Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik für die Jahre 2019 bis 2021 einzureichen.

Der Kanton und die Einwohnergemeinden arbeiten im Kanton Solothurn im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik eng zusammen. Das Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) regelt die Kompetenzen und Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden. Der Kanton übernimmt dabei in erster Linie eine koordinative Aufgabe und dient als Anlaufstelle für Gemeinden, öffentliche und private Institutionen. Im Rahmen dieses Auftrags hat die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (AKKJF) im Jahr 2017 eine "*Bestandsaufnahme der Kinder- und Jugendangebote im Kanton Solothurn*" durchgeführt. Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme wurde im Anschluss das vorliegende Programm "*Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik – Im Zusammenspiel zwischen Einwohnergemeinden und Kanton*" entwickelt.

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass aus Sicht der Gemeinden, der Jugendarbeitenden sowie der befragten Schlüsselpersonen in erster Linie im Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen und ausserfamiliären Bereich, bei der Unterstützung der Gemeinden für die Entwicklung und Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik sowie bei der Koordination der Kinder- und Jugendangebote im Kanton Solothurn Entwicklungspotential vorhanden ist. Das Programm widmet sich aufgrund dessen den folgenden Schwerpunkten:

- Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden
- Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendpolitischen Grundlagen in den Gemeinden
- Koordination der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik

Mit dem Programm soll eine nachhaltige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn erreicht werden. Die Gemeinden übernehmen bei der Umsetzung des Programms eine zentrale Funktion und sind der wichtigste Partner für die AKKJF bei der Umsetzung der einzelnen Massnahmen.

2. Allgemeine Informationen

2.1. Projektbezeichnung

Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik - Im Zusammenspiel zwischen Einwohnergemeinden und Kanton

2.2. Projektauftrag

Das ASO wurde von der Vorsteherin des DDI beauftragt, die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn in Zusammenarbeit mit den Gemeinden weiterzuentwickeln. Dazu soll beim Bund um Finanzhilfe nach Art. 26 KJFG, welcher die finanzielle Unterstützung von Programmen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik regelt, ersucht werden.

Innerhalb des ASO wurde die AKKJF, welche für die Umsetzung der kantonalen Aufgaben im Bereich "Jugend" gemäss Sozialgesetz des Kanton Solothurn zuständig ist, mit der Erarbeitung des Programms sowie der Projektleitung beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrages arbeitet die AKKJF eng mit den Gemeinden, mit externen Fach- und Dachorganisationen sowie mit anderen Kantonen zusammen (siehe Kap. 6 Projektorganisation).

3. Ausgangslage

Die kantonalen Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Solothurn wurden in den Jahren 2002 bis 2016 mittels Leistungsvereinbarungen ausgelagert. Zuletzt wurde der Auftrag, eine Fachstelle Kinder- und Jugendförderung Kanton Solothurn zu führen, mit RRB 2013/2283 vom 9. Dezember 2013 für die Jahre 2014 bis 2017 an den Verein infoklick.ch vergeben. Für den Verein infoklick.ch ergaben sich im Jahr 2016 neue Wirkungsfelder, woraufhin sich der Verein entschieden hat, den Vertrag mit dem Kanton Solothurn vorzeitig auf Ende 2016 zu kündigen und die mit dem Mandat verbundenen Tätigkeiten einzustellen.

Die Grundlagen und die Ausrichtung der Kinder- und Jugendpolitik haben sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Sie wird heute viel stärker als Querschnittsaufgabe wahrgenommen, welche verschiedene soziale Lebenswelten, Institutionen und Lebensbedingungen umfasst. Neben der Kinder- und Jugendförderung setzen der Kinder- und Jugendschutz und die Mitwirkung den Rahmen für die Kinder- und Jugendpolitik. Mit der Verlagerung der Kinder- und Jugendförderung hin zu einem Gesamtleistungsangebot der Kinder- und Jugendpolitik kommt der Koordination und Steuerung der Angebote sowie der Zugänge eine grössere Bedeutung zu. Deshalb wurde entschieden, dass die AKKJF neu innerhalb der Verwaltung angesiedelt wird.

Die AKKJF nahm im Frühling 2017 ihre Arbeit auf. Neben der fachspezifischen Beratung von Gemeinden und Institutionen erhielt die AKKJF, gestützt auf das Sozialgesetz und den Legislaturplan des Regierungsrates, den Auftrag, die Verwaltung, die Gemeinden und weitere Institutionen für die Anliegen der Kinder- und Jugendpolitik zu sensibilisieren und mit Modellvorhaben in der Umsetzung zu unterstützen.

3.1. Bestandsaufnahme 2017

Um die notwendigen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung in der Kinder- und Jugendpolitik zu schaffen, führte die AKKJF im Jahr 2017 eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation der Kinder- und Jugendangebote im Kanton Solothurn durch. Es wurden alle Gemeinden im Kanton, die offenen Kinder- und Jugendarbeitsstellen sowie die grossen Kinder- und Jugendverbände mittels einer Online-Umfrage befragt. Zudem wurden Kinder, Jugendliche und Schlüsselpersonen von Angebotsträgern (Einwohnergemeindeverband, Dachverband Kinder- und Jugendarbeit) direkt interviewt.

Ziel der Bestandsaufnahme war es, die existierenden Angebote sowie die Situation der Gemeinden zu erfassen. Zudem soll sie eine wichtige Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Solothurn sein.

Die Online-Umfrage im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde von 68 der 109 Gemeinden (62%), von 17 der 18 angefragten Kinder- und Jugendarbeitsstellen (95%) und von zwei Jugendverbänden im Kanton Solothurn ausgefüllt. Die Auswertung des Rücklaufs hat ergeben, dass in erster Linie Gemeinden mit weniger als 1'500 Einwohnern auf eine Rückmeldung verzichtet haben. Aufgrund dessen existieren einige Lücken in der vorliegenden Datenlage.

Weiter gilt es zu beachten, dass das Ausfüllen der Umfrage in den Gemeinden die zuständigen Personen im Gemeinderat, im Gemeindepräsidium, in der Kommission oder in der Verwaltung übernommen haben. Sie repräsentieren dementsprechend die Sicht der politischen Gremien der Gemeinden.

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass für Kinder und Jugendliche im Kanton Solothurn ein vielfältiges Angebot im ausserschulischen Freizeitbereich existiert und dass die teilnehmenden Gemeinden und die Schlüsselpersonen mit der Situation und den Angeboten für Kinder und Jugendliche mehrheitlich zufrieden sind. Die Jugendarbeitenden wünschen sich jedoch eine aktive und koordinierte Vernetzung der verschiedenen Angebote, Trägerschaften und politischen Träger sowie eine bessere Bekanntmachung der Angebote.

Die Entwicklung und Umsetzung von jugend- und bedarfsgerechten Angeboten ist für die Gemeinden ein wichtiges Thema. Die Gemeinden wünschen sich mehr Unterstützung bei der Realisierung von Projekten und mehr fachliche Beratung durch den Kanton. Auch die Jugendarbeitenden der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die interviewten Schlüsselpersonen wünschen sich mehr aktive Unterstützung und Stärkung der Gemeinden durch kantonale Stellen. Sowohl von den Gemeinden als auch von den Jugendarbeitenden und den Schlüsselpersonen wird eine grössere finanzielle Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton gewünscht.

Die Gemeinden und die Schlüsselpersonen sind der Meinung, dass die Kinder- und Jugendpolitik insgesamt einen grösseren Stellenwert erhalten sollte. Die Jugendarbeitenden und die Schlüsselpersonen sehen die fehlenden zwingenden gesetzlichen Grundlagen als Grund für den tiefen Stellenwert. Aus Sicht der Gemeinden kann jedoch eine regelmässige systematische Erfassung der bestehenden Kinder- und Jugendangeboten das Bewusstsein über die Notwendigkeit derselben stärken und eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik begünstigen.

Im ausserschulischen und politischen Bereich existiert in den wenigsten Gemeinden eine institutionalisierte Form der Partizipation für Kinder und Jugendliche. Die Gemeinden sind der Ansicht, dass dieser Bereich auf- oder ausgebaut werden müsste. Diese Ansicht teilen auch die interviewten Schlüsselpersonen, welche in diesem Bereich im Kanton Solothurn am meisten Entwicklungspotential erkennen.

Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Solothurn lässt sich feststellen, dass sich die Angebote mehrheitlich an 12-17-jährige Kinder und Jugendliche richten. Dabei erachten die Jugendarbeitenden der offenen Kinder- und Jugendarbeit das Angebot des "offenen Treffs" sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Gemeinden weiterhin als wichtig. Daneben betonen sie auch die Wichtigkeit von Freiraum für Kinder und Jugendliche.

Die Unverbindlichkeit von Kindern und Jugendlichen ist für die offene wie auch die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit eine Herausforderung. Trotzdem gelingt es den Kinder- und Jugendverbänden nach eigenen Angaben ihre Stellung in den Gemeinden zu erhalten und sie übernehmen zusammen mit den Vereinen in den Gemeinden im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik eine wichtige Rolle. Die Schlüsselpersonen sind ebenfalls der Meinung, dass Dorfvereine im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn eine wichtige Rolle einnehmen.

3.2. Handlungsbedarf

Die Resultate der Bestandsaufnahme wurden durch die AKKJF mit einer fachlichen Begleitgruppe, bestehend aus Schlüsselpersonen und Verantwortlichen der verschiedenen Angebotsbereiche der Kinder- und Jugendpolitik sowie des Geschäftsführers des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, analysiert und der folgende Handlungsbedarf bestimmt:

1. Die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sollen in den Gemeinden gefördert und gestärkt werden.
2. Die Gemeinden des Kantons Solothurn sollen in der Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützt und gestärkt werden. Es sind Instrumente zur Verfügung zu stellen, welche die angestrebte Entwicklung fördern und definierten Standards entsprechen.
3. Die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn soll auf der Grundlage von gesicherten Daten und des Bedarfs koordiniert werden.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Rechtlicher Bezugsrahmen

Die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik liegt in erster Linie in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden. Der Bund hat im Rahmen KJFG einzig die Möglichkeit, Bestrebungen der Kantone und Gemeinden im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik zu unterstützen. So kann der Bund auf der Grundlage von Art. 26 KJFG die Kantone bei der Weiterentwicklung oder dem Aufbau ihrer Kinder- und Jugendpolitik finanziell unterstützen.

Der Kanton Solothurn regelt die Kinder- und Jugendpolitik im Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) (§§ 105 – 115). Dabei wurden die drei Säulen "Förderung" und "Partizipation" (§ 113 und § 114 SG) sowie "Schutz" (§ 109 SG) in die Gesetzgebung aufgenommen. Ausserdem regelt das Sozialgesetz die Familienberatung, die Förderung familienergänzender Betreuungsangebote, die Schulsozialarbeit sowie das Pflegekinderwesen.

In den Bereichen der Förderung und Partizipation übernimmt der Kanton die Koordination der Angebote, dient als Anlaufstelle für Gemeinden, öffentliche und private Institutionen, unterstützt Institutionen und Aktivitäten, begleitet Projekte der Jugendarbeit und Jugendkultur und fördert aktiv die Partizipation von Kindern und Jugendlichen (§ 114 SG). Die Einwohnergemeinden können eine Ansprechstelle für Jugendfragen bestimmen und fördern die Jugendarbeit, Jugendkultur und Partizipation indem sie Beiträge leisten, Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen und Beteiligungsmodelle für Kinder und Jugendliche schaffen (§ 113 SG). Kantonale Unterstützungsleistungen sind immer subsidiär zu Leistungen der Einwohnergemeinden (§ 115 SG).

Im Bereich des Schutzes sind die kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden für die Anordnung geeigneter zivilrechtlicher Massnahmen zum Schutze des Kindes zuständig. Die Einwohnergemeinden können ein ausreichendes Angebot von zusätzlichen Massnahmen zum Schutz der Kinder, insbesondere spezifische Beratungsstellen, organisieren (§ 109 SG).

Die Kinderrechtskonvention bildet eine weitere Grundlage der Umsetzung des vorliegenden Programmes.

4.2. Politischer Bezugsrahmen

Der Bundesrat fasst in seinem Bericht "Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik" aus dem Jahr 2008 erstmals die Bereiche Förderung, Schutz und Partizipation von Kindern und Jugendlichen unter dem Begriff "Kinder- und Jugendpolitik" zusammen. Dabei definiert er Kinder und Jugendpolitik dahingehend, dass sie gezielt Beiträge leistet, "um Kinder und Jugendliche zu fördern, ihre Mitwirkung zu ermöglichen und sie, wo nötig, zu schützen" (Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektorenkonferenz SODK für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen 2016, S. 11). Konkret besteht die Kinder- und Jugendpolitik aus Leistungen, die den Kindern und Jugendlichen Lern- und Bildungsgelegenheiten ausserhalb der Schule bieten, welche Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützen, die Beratung und Unterstützung für Familien bieten und Kinder und Jugendliche in ihren Herausforderungen begleiten (SODK Empfehlungen 2016, S. 12). Weiter übernimmt die Kinder- und Jugendpolitik die Querschnittsaufgabe, die Perspektiven, Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die politischen Bereiche einzubringen. Dabei gilt es insbesondere, die Lebenswelt und die sozialräumliche Orientierung der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen (ebd.). Die politische Situation der Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn präsentiert sich sehr vielfältig. Die Strukturen und die Organisation der 109 Einwohnergemeinden sind heterogen. Das Thema Kind und Jugend wird von verschiedenen Stellen in den Gemeinden behandelt.

4.3. Fachlicher Bezugsrahmen

Der "Schlussbericht Bestandsaufnahme 2017 – Kinder- und Jugendangebote im Kanton Solothurn" der AKKJF sowie die SODK-Empfehlungen "für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen" vom 19. Mai 2016 dienen als fachliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn.

5. Programm

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und des daraus abgeleiteten Handlungsbedarfs (vgl. Kapitel 2.2.) aus dem Jahr 2017 wird ein Programm Kinder- und Jugendpolitik für die Jahre 2019 bis 2021 entwickelt und beim Bund um Finanzhilfe gestützt auf Art. 26 KJFG ersucht. Im Folgenden wird die Stossrichtung des Programms vorgestellt.

5.1. Schwerpunkte

Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden fördern und stärken

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Familie und in der Schule am stärksten ausgebaut sind. Im ausserschulischen Bereich und im Gemeinwesen besteht diesbezüglich im Kanton Solothurn noch Entwicklungspotential. Sowohl die Gemeinden als auch die Schlüsselpersonen sind der Meinung, dass die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden aktiv gefördert und ausgebaut werden sollten.

Aufgrund dessen sollen im Rahmen des dreijährigen Programms mit gezielten Massnahmen in Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden des Kantons Solothurn gefördert und ausgebaut werden. Dazu sollen Projekte umgesetzt und Modellvorhaben unterstützt werden. Aus den Erkenntnissen aus den Projekten sollen den Gemeinden Instrumente zur Verfügung gestellt werden, welche die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen fördern.

Ein zentraler Aspekt der Umsetzung der Förderung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen bildet dabei die frühzeitige und proaktive Einbindung der Kinder und Jugendlichen auf allen Ebenen des Gemeindelebens.

Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendpolitischen Grundlagen in den Gemeinden unterstützen und stärken

Sowohl die Gemeinden als auch die Jugendarbeitenden und die Schlüsselpersonen wünschen sich mehr Unterstützung und Stärkung der Gemeinden durch den Kanton. Aufgrund des Verzichts einiger kleinerer Gemeinden auf eine Rückmeldung auf den Online-Fragebogen, existiert jedoch eine Datenlücke. Nur rund ein Drittel der Gemeinden mit weniger als 1'500 Einwohner*innen hat die Umfrage ausgefüllt. Dementsprechend fehlt eine gesicherte Datenlage zu institutionalisierten Angeboten in diesen Gemeinden. Dieser Umstand ist für die Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn nicht befriedigend, machen doch die Gemeinden mit weniger als 2'000 Einwohner*innen rund 2/3 aller Gemeinden aus und ein Viertel der kantonalen Einwohner*innen. Es ist ausserdem davon auszugehen, dass sich die Bedürfnisse und die Situation der kleineren Gemeinden von den mittleren und grösseren Gemeinden im Kanton Solothurn unterscheiden.

Damit die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik gefördert und den Gemeinden die gewünschte Unterstützung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik gewährt werden kann, müssen die kleineren und ländlichen Gemeinden im Rahmen des Programms spezifisch analysiert werden. Auf der Grundlage der gesicherten Daten sollen im Anschluss den Gemeinden Instrumente zur Verfügung gestellt werden, welche die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik fördern.

Koordination der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik fördern

Mit der Bestandsaufnahme konnte die Situation der Kinder- und Jugendpolitik in den Gemeinden des Kantons Solothurn erhoben werden und diese kann auf der Grundlage der Resultate weiterentwickelt werden. Sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden fehlen bisher Instrumente, die Entwicklung in der Kinder- und Jugendpolitik zu beobachten und koordiniert auf sich ändernde Bedürfnisse zu reagieren. Die Gemeinden und die Schlüsselpersonen sind der Meinung, dass der Stellenwert der Kinder- und Jugendpolitik insgesamt erhöht werden müsste und die Gemeinden erachten eine systematische Datenerfassung als Möglichkeit dies zu erreichen.

Damit die Angebote und Strukturen erfasst und weiterentwickelt werden können, müssen im Rahmen des Programms Instrumente zur systematischen Datenerfassung entwickelt und umgesetzt werden. Dabei sollen alle Angebote, welche den Schutz, das Wohlergehen und die soziale Integration aller Kinder und Jugendlichen sowie deren Entwicklung im Fokus haben, regelmässig erhoben werden.

5.2. Programmziele

Die genannten Schwerpunkte bilden den Rahmen des Programms "Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik - Im Zusammenspiel zwischen Einwohnergemeinden und Kanton".

Mit den zu entwickelnden Massnahmen entlang der Schwerpunkte sollen mit dem Programm in den Jahren 2019 – 2021 die folgenden strategischen Ziele und Visionen verfolgt werden:

Fernziel / Vision		
Kinder und Jugendliche im Kanton Solothurn beteiligen sich an der Gestaltung ihrer Lebenswelt. Dazu stehen vielfältige, zeitgemässe sowie bedarfsgerechte Angebote und Strukturen zur Verfügung.		
Hauptziel 1	Hauptziel 2	Hauptziel 3
Die Beteiligungsmöglichkeiten von Kinder und Jugendlichen sind gefördert und gestärkt.	Die Gemeinden des Kantons Solothurn sind in der Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützt und gestärkt.	Die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn wird auf der Grundlage von gesicherten Daten und dem Bedarf koordiniert.
Teilziel 1		
Die bestehenden Datenlücken in den kleineren und ländlichen Gemeinden des Kantons sind behoben.		
Teilziel 2	Teilziel 2	Teilziel 2
3 -4 Pilotprojekte zur Partizipation von Kinder und Jugendlichen sind umgesetzt.	Instrumente und Standards der Kinder- und Jugendpolitik in den Gemeinden und im Kanton sind entwickelt.	Ein Instrument zur systematischen Erfassung der existierenden Angebote, des Bedarfs und der Bedürfnisse im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn ist konzeptioniert und implementiert.
Teilziel 3		
Den Gemeinden und der kantonalen Verwaltung werden die Erkenntnisse aus den Projekten im Bereich der Mitwirkung, die entwickelten Instrumente und Standards sowie die Daten aus der systematischen Erfassung in geeigneter Form bereitgestellt.		

5.3. Geplante Umsetzung

Um die definierten Ziele zu erreichen, wurden verschiedene Massnahmen angedacht. Diese werden in der Folge in Form eines Wirkungsmodells dargestellt.

Das Wirkungsmodell stellt eine systematische Beziehung zwischen den notwendigen Ressourcen und den Leistungen die das Projekt erbringt, dar. Dies ermöglicht, das Projekt auf seine Plausibilität und Machbarkeit zu überprüfen. Es dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung der Massnahmen und die Überprüfung der Zielerreichung.

Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen fördern und stärken (Hauptziel 1)

Mit welchen Mitteln?	Über welchen Weg?	Mit welchen Leistungen?	Welche Wirkungen bei wem?		Mit welchem Beitrag?
Input	Aktivität	Output	Outcome Multiplikatoren	Outcome Zielgruppe	Impact
<p>Finanzen: CHF 365'800</p> <p>Personal (extern): Externe Projektträger</p> <p>Personal (intern): 40% Stellenprozent</p>	<p>Konzeptionierung Pilotprojekte;</p> <p>Umsetzung von 3-4 Pilotprojekten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden;</p> <p>Erarbeitung Konzept zur Unterstützung von Modellvorhaben in Gemeinden / Regionen;</p> <p>Konkrete Unterstützung von Modellvorhaben in Gemeinden / Regionen;</p> <p>Ausarbeitung und Lancierung Sensibilisierungsprojekt zur Partizipation;</p> <p>Einbezug der Kinderrechtskonvention in Projekte / Modellvorhaben / Sensibilisierungsprojekt</p>	<p>Konzept Pilotprojekte, Auswertung</p> <p>Unterstützungskonzept für Modellvorhaben</p> <p>Projektberichte Modellvorhaben -> Grundlage für die Entwicklung von Tools und Instrumenten</p> <p>Sensibilisierungsprojekt</p>	<p>Die Schlüsselpersonen in den Pilot-Gemeinden sind sensibilisiert, wie Kindern und Jugendlichen die Partizipation ermöglicht werden kann.</p> <p>Die Gemeinden nutzen die Erfahrungen aus Pilotprojekten und Modellvorhaben für eigene Projekte.</p> <p>Kinder und Jugendliche werden von den Gemeinden frühzeitig und proaktiv in die Prozesse eingebunden.</p> <p>Die Gemeinden greifen auf Tools und Instrumente der AKKJF zu.</p> <p>Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird thematisiert.</p>	<p>Kinder und Jugendliche können sich im Rahmen der Projekte und in Modellvorhaben aktiv beteiligen.</p> <p>Kinder und Jugendliche werden zur Partizipation befähigt (Lernprozess).</p> <p>Kinder und Jugendliche werden bestärkt, Partizipationsmöglichkeiten einzufordern.</p> <p>Medien, Öffentlichkeit und Zielgruppen reagieren auf das Sensibilisierungsprojekt</p>	<p>Kinder und Jugendliche beteiligen sich auf allen Ebenen am Gemeindeleben.</p> <p>Partizipation als Pfeiler der Kinder- und Jugendpolitik ist in den Gemeinden etabliert.</p> <p>Die Kinderrechtskonvention ist im Kanton Solothurn flächendeckend bekannt und wird umgesetzt.</p>

Gemeinden in der Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützen und stärken (Hauptziel 2)

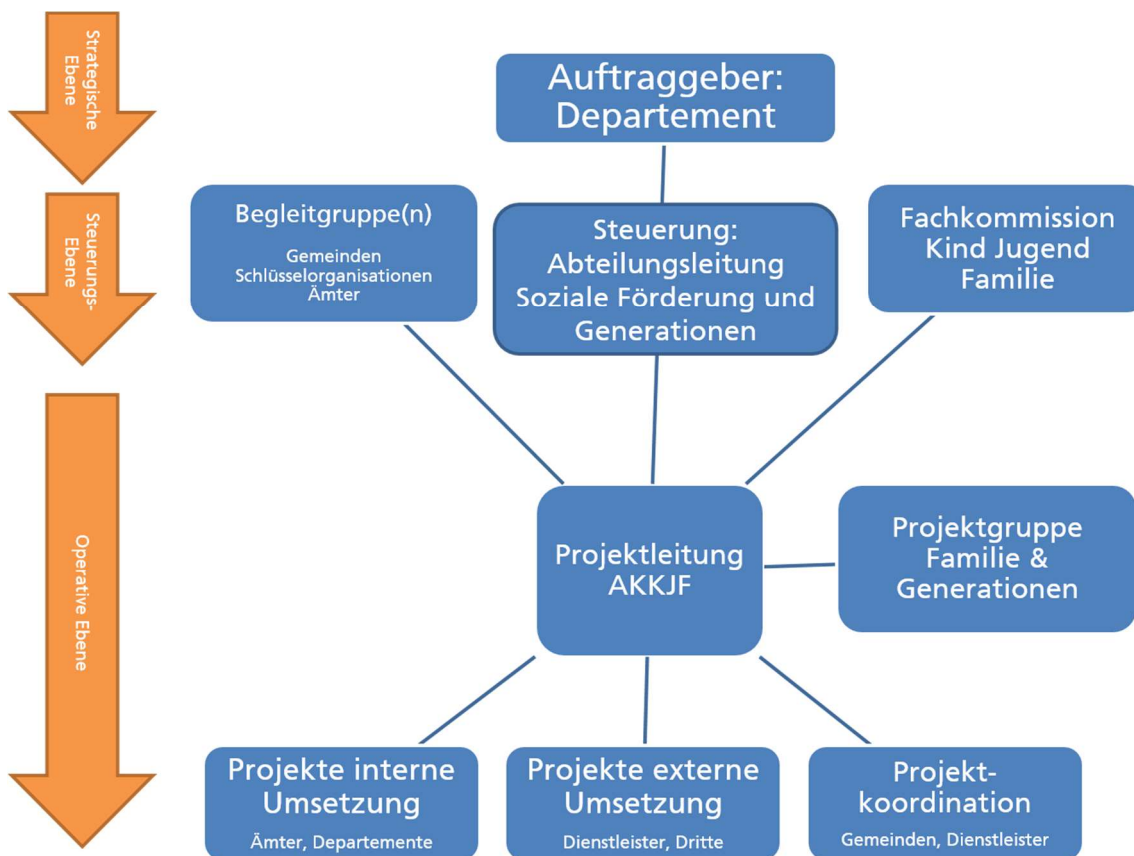
Input	Aktivität	Output	Outcome Multiplikatoren und Zielgruppen	Impact
<p>Finanzen: 133'300 CHF</p> <p>Personal (extern): Externe Analyse</p> <p>Personal intern: 25% Stellenprozent</p>	<p>Analyse der Gemeinden mit < 2'000 EW</p> <p>Tools und Vorlagen für Gemeinden Praxis-Instrumente auf Plattform schaffen</p> <p>Entwicklung Standards KJP (0-25) mit Gemeinden Einbezug Kinderrechte</p>	<p>Bericht der Analyse der Einwohnergemeinden</p> <p>Plattform "Kinder- und Jugendpolitik"</p> <p>Instrumente, Tools und Vorlagen auf einer Plattform</p> <p>Definierte Standards der Kinder und Jugendpolitik Kanton SO</p>	<p>Die Daten stehen dem Kanton und den Gemeinden zur Verfügung.</p> <p>Kinder- und Jugendpolitik und deren Standards sind bekannt und werden angewendet</p> <p>Tools und Plattform bilden eine nachhaltige Grundlage für die Weiterentwicklung im Kanton</p> <p>Die Gemeinden greifen auf die Plattform zu und nutzen die Unterlagen & Instrumente für die Weiterentwicklung der eigenen Kinder- und Jugendpolitik.</p> <p>Die Gemeinden kennen die Standards und ihre eigene Situation der KJP</p>	<p>Kinder und Jugendpolitik hat einen festen Stellenwert in den Gemeinden</p>

Die Kinder- und Jugendpolitik ist auf der Grundlage von gesicherten Daten und des Bedarfs koordiniert (Hauptziel 3)

Input	Aktivität	Output	Outcome Multiplikatoren und Zielgruppen	Impact
<p>Finanzen: 92'000 CHF</p> <p>Personal (extern): Tool</p> <p>Personal intern: 20% Stellenprozent</p>	<p>Erarbeitung Monitoring Inhalte</p> <p>Pilotdurchführung ohne Tool 2020</p> <p>Erstellung Monitoring Tool (Programm/ Datenbank) für Gemeinden</p>	<p>Konzept Monitoring ganzheitliche Betrachtung Kinder und Jugend in Gemeinwesen</p> <p>Datenbank / Tool</p>	<p>Die Akteure der Kinder- und Jugendpolitik arbeiten mit aktuellen Daten</p> <p>Die Gemeinden analysieren ihre Situation und können ihre Handlungen dieser anpassen. Es besteht ein fundiertes Wissen über den Kinder- und Jugendbereich</p> <p>Die Gemeinden können ein nutzerfreundliches Tool ohne grossen Mehraufwand bedienen</p>	<p>Kinder- und Jugendpolitik basiert auf gesicherten Daten und ermitteltem Bedarf</p>

6. Projektorganisation

6.1. Programmkoordination



Wie in Kapitel 2 (2.2 Projektauftrag) ausgeführt, wurde das ASO von der Departements-vorsteherin des DDI zur Erarbeitung und Umsetzung des vorliegenden Programms beauftragt. Die AKKJF übernimmt dabei innerhalb des ASO die Projektleitung und die Abteilung Soziale Förderung und Generationen (SFG) bildet die interne Steuergruppe.

Als externe Steuergruppen fungieren die Fachkommission Kind, Jugend, Familie, welche eine beratende Funktion für das Departement übernimmt sowie die geplanten Begleitgruppen(n) mit Vertretern der Gemeinden, externer Fach- und Dachorganisationen und weiterer kantonalen Ämter.

In der Projektumsetzung in den Gemeinden wird in erster Linie mit externen Dienstleistern zusammengearbeitet. Die Projekte werden von der AKKJF und den Gemeinden eng begleitet. Auf kantonsebene wird in Teilprojekten mit verschiedenen Ämtern und Departementen zusammengearbeitet. So ist eine Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement, dem Amt für Raumplanung und dem Amt für Informatik angedacht.

6.2. Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden, Kommunikation

Ein Grossteil der geplanten Massnahmen soll in den Gemeinden des Kantons Solothurn umgesetzt werden. Dies setzt eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden voraus.

Im Rahmen des Netzwerktreffens vom 3. Mai 2018 wurden die Gemeinden ein erstes Mal über das geplante Programm informiert. Ausserdem wird die AKKJF die Gemeinden über den Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) regelmässig über den Stand des Projekts informieren.

Mit Informationsveranstaltungen in den verschiedenen Regionen des Kantons Solothurn sollen die Gemeinden bei Start des Programms über die Inhalte und Ziele des Projekts informiert werden und Art und Umfang der Mitwirkung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden geklärt werden.

Die Gemeinden, welche im Rahmen der Analyse (Teilziel 1) an einer detaillierten Befragung teilnehmen, sowie die Gemeinden, in denen Pilotprojekte im Bereich der Partizipation umgesetzt werden (Teilziel 2) werden bereits im Vorfeld der Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem VSEG akquiriert.

Der Einbezug der Gemeinden und eine transparente Kommunikation über den Prozess ist die Grundlage für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung des Programmes. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und die Kommunikation werden im zweiten Halbjahr 2018 in Zusammenarbeit mit dem VSEG noch ausführlicher ausgearbeitet.

6.3. Kooperationen mit anderen Kantonen

Im Rahmen des Programms sollen von Erfahrungen, Ideen und den vorhandenen Grundlagen anderer Kantone im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik profitiert werden. Für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen (Monitoring, Entwicklung Standards und Grundlagen, Pilotprojekte) ist eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen (z.B. Zürich, St. Gallen, Baselland) geplant. Ausserdem ist angedacht, dass kantonale und ausserkantonale Dachorganisationen in die Umsetzung des Programms miteinbezogen werden.

Bereits vertreten ist der Kanton Solothurn in der Begleitgruppe des Prozessmanuals der okaj Zürich (kantonale Kinder- und Jugendförderung Zürich). Bei der Durchführung der Bestandsaufnahme im Jahr 2017 wurde mit dem Kanton Baselland zusammengearbeitet.

Für die Umsetzung der Kinderrechte ist eine regionale Zusammenarbeit im Rahmen der Regionalkonferenz Nordwestschweiz Kinder- und Jugendförderung geplant.

6.4. Evaluation

Das Programm wird nach Ablauf (4Q 2021) durch eine externe Stelle evaluiert. Die Teilprojekte werden laufend evaluiert und die Erkenntnisse fliessen in den Prozess ein.

7. Zeitplan / Meilenstein

Ziel	2019	2020	2021
<u>Teilziel 1</u> Die bestehenden Datenlücken in den kleineren und ländlichen Gemeinden des Kantons sind behoben.	<u>Ganzheitliche Analyse kleinerer EWG</u> Konzeption Onlinebefragung / Leitfadeninterviews Durchführung Erhebung Auswertung Erhebung		
<u>Teilziel 2</u> 3 -4 Pilotprojekte zur Partizipation von Kinder und Jugendlichen sind umgesetzt.	<u>Pilotprojekte Mitwirkung</u> Konzeption der Pilotprojekte Auswahl der Pilot-Gemeinden	<u>Pilotprojekte Mitwirkung</u> Durchführung der Projekte	<u>Pilotprojekte Mitwirkung</u> Auswertung und Nachbereitung der Pilotprojekte Erkenntnissicherung
	<u>Modellvorhaben</u> Erarbeitung Grundlagen für die Unterstützung von Modellvorhaben	<u>Modellvorhaben</u> Finanzielle Unterstützung von Modellvorhaben <u>Kantonales Sensibilisierungsprojekt</u> Konzeptionierung Projekt zur Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen	<u>Kantonales Sensibilisierungsprojekt</u> Lancierung kantonales Sensibilisierungsprojekt
<u>Teilziel 2</u> Instrumente und Standards der Kinder- und Jugendpolitik in den Gemeinden und im Kanton sind entwickelt.	<u>Standards der KIJUPO</u> Erarbeitung der Standards für die KIJUPO im Kt. SO in Zusammenarbeit mit den Gemeinden	<u>Fachliche Grundlagen KIJUPO</u> Erarbeitung von fachlichen Unterlagen im Bereich der KIJUPO im Kt. SO	<u>Instrumente KIJUPO</u> Erarbeitung von Instrumenten zur Unterstützung der Entwicklung der KIJUPO in den Gemeinden im Kt. SO.

Ziel	2019	2020	2021
<p><u>Teilziel 2</u> Ein Instrument zur systematischen Erfassung der existierenden Angebote, des Bedarfs und der Bedürfnisse im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn ist konzeptioniert und implementiert.</p>	<p><u>Konzeptionierung und Implementierung eines Monitoring Tools</u> Konzeptionierung Monitoringtool zusammen mit den Gemeinden und den Verwaltungsangestellten der Einwohnergemeinden</p>	<p><u>Erstes Monitoring</u> Durchführung Monitoring auf Grundlage der Konzeption Auswertung des Monitoring</p>	<p><u>Erkenntnissicherung</u> Sicherung der Erkenntnisse aus dem Monitoring. Weiterentwicklung Tool</p>
<p><u>Teilziel 3</u> Den Gemeinden und der kantonalen Verwaltung werden die Erkenntnisse aus den Projekten im Bereich der Mitwirkung, die entwickelten Instrumente und Standards sowie die Daten aus der systematischen Erfassung in geeigneter Form bereitgestellt.</p>		<p><u>Bereitstellung der Erkenntnisse, Instrumente und Daten</u> Konzeption der Art der Bereitstellung der Erkenntnisse, Instrumente und Daten für die Gemeinden und die kantonale Verwaltung</p>	<p><u>Bereitstellung der Erkenntnisse, Instrumente und Daten</u> Umsetzung der Bereitstellung der Erkenntnisse, Instrumente und Daten.</p>

8. Finanzierung

8.1. Budget

Kategorien	Budget 2019	Budget 2020	Budget 2021
1. Programmmanagement	Fr. 27'500.00	Fr. 27'500.00	Fr. 37'500.00
Personalkosten Programmleitung (15%)	Fr. 27'500.00	Fr. 27'500.00	Fr. 27'500.00
Evaluation Programm Art. 26 KJFG			Fr. 10'000.00
2. Hauptziel 1: Partizipation	Fr. 130'294.00	Fr. 190'294.00	Fr. 185'294.00
Personalaufwand intern (40%)	Fr. 55'294.00	Fr. 55'294.00	Fr. 55'294.00
2.1 Pilotprojekte Partizipation	Fr. 25'000.00	Fr. 65'000.00	Fr. 30'000.00
Projektumsetzung (extern)	Fr. 20'000.00	Fr. 50'000.00	Fr. 30'000.00
Sachkosten	Fr. 5'000.00	Fr. 15'000.00	
2.2 Modellvorhaben Partizipation	Fr. 50'000.00	Fr. 50'000.00	Fr. 50'000.00
Fondsgelder	Fr. 50'000.00	Fr. 50'000.00	Fr. 50'000.00
2.3 Sensibilisierungsprojekt	Fr. 0.00	Fr. 20'000.00	Fr. 50'000.00
Projektumsetzung (extern)		Fr. 20'000.00	Fr. 20'000.00
Sachkosten			Fr. 30'000.00
3. Hauptziel 2: Weiterentwicklung KiJuPo in Gemeinden	Fr. 74'559.00	Fr. 44'559.00	Fr. 64'559.00
Personalaufwand intern (25%)	Fr. 34'559.00	Fr. 34'559.00	Fr. 34'559.00
3.1 Analyse der Gemeinden < 2'000 Einwohner	Fr. 40'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Projektumsetzung (extern)	Fr. 40'000.00		
3.2 Erarbeitung Standards und Grundlagen mit Gemeinden	Fr. 0.00	Fr. 5'000.00	Fr. 5'000.00
Sachkosten		Fr. 5'000.00	Fr. 5'000.00
3.3 Erstellung Tools, Praxis-Instrumente und Plattform	Fr. 0.00	Fr. 5'000.00	Fr. 25'000.00
Sachkosten		Fr. 5'000.00	Fr. 25'000.00
4. Hauptziel 3: Monitoring / Koordination	Fr. 27'647.00	Fr. 27'647.00	Fr. 67'647.00
Personalaufwand intern (20%)	Fr. 27'647.00	Fr. 27'647.00	Fr. 27'647.00
4.3 Erstellung Monitoring Tool	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 40'000.00
Umsetzung Tool (extern)			Fr. 25'000.00
Sachkosten			Fr. 15'000.00
Total	Fr. 260'000.00	Fr. 290'000.00	Fr. 355'000.00

8.2. Finanzplan

Finanzierung	2019	2020	2021
Kanton Solothurn	Fr. 110'000	Fr. 140'000	Fr. 205'000
Bund	Fr. 150'000	Fr. 150'000	Fr. 150'000
Total	Fr. 260'000	Fr. 290'000	Fr. 355'000